

Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

E-Werk Max Peissker
Schloßstrasse 42
07338 Eichicht

www.max-peissker.de

Tel: 036733 / 22216
Fax: 036733/ 23330

Preistabelle		gültig ab 01.06.2023			
		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung ¹	
		Nettopreis	Bruttopreis ²	Nettopreis	Bruttopreis ²
1. Haushaltsbedarf					
Verbrauchspreis	Hochtarif	53,90 ct/kWh	64,14 ct/kWh	52,90 ct/kWh	62,95 ct/kWh
	Niedertarif			51,90 ct/kWh	61,76ct/kWh
Grundpreis		175,00 EUR/a	208,25 EUR/a	185,00 EUR/a	220,15 EUR/a
2. Allgemeinbedarf					
Verbrauchspreis	Hochtarif	54,90 ct/kWh	65,33 ct/kWh	53,90 ct/kWh	64,14 ct/kWh
	Niedertarif			52,90 ct/kWh	62,95 ct/kWh
Grundpreis		175,00 EUR/a	208,25 EUR/a	185,00 EUR/a	220,15 EUR/a
3. Sonstige Verrechnungspreise					
Stromwandlersatz		70,00 EUR/Jahr	83,30 EUR/Jahr	70,00 EUR/Jahr	83,30 EUR/Jahr
Weiterhin bieten wir verschiedene Sondertarife an, diese sind ausschließlich für unsere Bestandskunden reserviert.					
Ihr E-Werk Max Peissker					

Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:

	Hochtarif	Niedertarif
	in ct/kWh	in ct/kWh
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ³⁾	1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003	0,003

Weiterhin beinhalten die Nettopreise die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte und Entgelte für den Messtellenbetrieb.

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

¹⁾Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr.

²⁾Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)

³⁾Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.